

**Beschlussvorlage**

vom 23.05.2024

öffentliche Sitzung

**Freiwillige Förderung im Integrationsbereich; Anträge  
des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e. V.  
zur Förderung der Migrationsberatung vom 16.11.2023  
und 31.01.2024**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
13.06.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt (Vorberatung)
20.06.2024	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag**

Der Städteregionsausschuss lehnt die Anträge des Diakonische Werks im Kirchenkreis Aachen e. V. vom 10.11.2023 und vom 31.01.2024 auf Förderung der Migrationsberatung in Höhe von jährlich 20.000 € ab.

**Sachlage**

Mit den Anträgen vom 10.11.2023 und vom 31.01.2024 beantragt das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e. V. einen Zuschuss zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) für das Jahr 2024 ff. in Höhe von 20.000 €.

Der Beratungsbedarf bzw. die durchgeführten Beratungen steigen in der MBE kontinuierlich; hierfür verantwortlich sind die schon seit längerem sehr krisenbelastenden Zeiten und die Erweiterung der Zielgruppe der Migrationsberatung durch den Bund.

In 2023 wurden nach Angaben des Antragstellers 375 Fälle in der Beratung verzeichnet. Für das laufende Jahr wird ein weiteres Anwachsen der Beratungsfälle erwartet.

Um die gestiegenen Nachfragen bearbeiten zu können, beantragt das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e. V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 20.000 € für 2024 sowie die Aufnahme des Zuschusses in den Haushaltsplan ab 2025.

Eine Umsetzung in 2024 ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da hierfür keine Haushaltsmittel im Haushalt 2024 veranschlagt wurden.

Für den Haushalt 2025 können seitens der Verwaltung aus finanzwirtschaftlicher Sicht keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen im Entwurf berücksichtigt werden. Es besteht hier ausschließlich die Möglichkeit, dass diese Mittel im Rahmen der politischen Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte dies im Rahmen der Haushaltsberatungen geschehen, empfiehlt die Verwaltung die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs sowie einheitlicher Rahmenbedingungen zur Förderung der MBE bei allen Trägern in der Region.

Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. und der StädteRegion Aachen für die Zeit vom 01.01.2024 – 31.12.2027 hat der Städteregionstag in seiner Sitzung am 15.06.2023 (vgl. SV-Nr.: 2023/0119) beschlossen.

### **Rechtslage**

Bei der Förderung des Projektes handelt es sich um freiwillige Leistungen der StädteRegion Aachen. Gem. § 12 Buchstabe b) und § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 in der derzeit gültigen Fassung ist der Städteregionsausschuss nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses für die Gewährung von Zuschüssen ab 5.000,00 € bis 250.000,00 € zuständig.

### **Personelle Auswirkungen**

keine

### **Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen**

keine

### **Soziale Auswirkungen**

Die Migrationsberatung unterstützt mit ihren Angeboten Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund in der Städteregion Aachen.

Im Auftrag:

gez.: Dr. Ziemons

### **Anlage/n**

1 - Antrag des Diakonischen Werks vom 10.11.23 (öffentlich)

2 - Antrag des Diakonischen Werks vom 31.01.24 (öffentlich)